### Ortsgemeinde Niederelbert: Vergabe Wohnbaugrundstücke "Im Herberg"

Die Ortsgemeinde Niederelbert vergibt ihre beiden letzten Wohnbaugrundstücke im Neubaugebiet "Im Herberg" im Höchstgebotsverfahren.

Flur 7, Flurstück 237; 681m<sup>2</sup> Flur 7, Flurstück 243, 710m<sup>2</sup>



## Der Mindestgebotspreis für Grund und Boden beträgt 95,00€/m²

Zugelassen zum Verfahren werden nur natürliche Personen.

Angebote können in vollen EURO Beträgen/m² für beide Grundstück abgegeben werden. Der Zuschlag wir aber nur für ein Grundstück erteilt. Die Rangfolge ergibt sich aus dem Angebotsbetrag. Bei Gleichstand entscheidet das Los.

#### **Hinweis Datenschutz:**

Der Bieter erklärt sich mit der Gebotsabgabe einverstanden, dass sein Name und Vorname in der öffentlichen Sitzung genannt wird.

### Verkaufsbedingungen:

### Flurstück 237

# Kaufpreis in € = Höchstgebot in €/m<sup>2</sup> x 681m<sup>2</sup> zuzüglich

- Erste Vorausleistung auf die Erschließungskosten in Höhe von 25.726,54 € und
- Zweite Vorausleistung auf die Erschließungskosten in Höhe von 20.581,22 € und
- 1.500,00 € für die erstmalige Herstellung der Kanalhausanschlussleitung(en) im öffentlichen Verkehrsraum nach § 13 KAG in Verbindung mit§ 27 ESA in der jeweils geltenden Fassung.
- Einmaliger Entwässerungsbeitrag in Höhe 3.317,25 € von für die Abwasserbeseitigung nach den §§ 7 und 9 Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG) in Verbindung mit den§§ 2 bis 11 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung (ESA) der Verbandsgemeinde Montabaur in der jeweils geltenden Fassung

#### Flurstück 243

# Kaufpreis in €= Höchstgebot in €/m<sup>2</sup> x 710m<sup>2</sup> zuzüglich

- Erste Vorausleistung auf die Erschließungskosten in Höhe von 26.822,09 € und
- Zweite Vorausleistung auf die Erschließungskosten in Höhe von 21.457,66 € und
- 1.500,00 € für die erstmalige Herstellung der Kanalhausanschlussleitung(en) im öffentlichen Verkehrsraum nach § 13 KAG in Verbindung mit§ 27 ESA in der jeweils geltenden Fassung.
- Einmaliger Entwässerungsbeitrag in Höhe 3.461,25 € von für die Abwasserbeseitigung nach den §§ 7 und 9 Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG) in Verbindung mit den §§ 2 bis 11 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung (ESA) der Verbandsgemeinde Montabaur in der jeweils geltenden Fassung

### Nicht im Kaufpreis enthalten sind bei beiden Flurstücken folgende Kosten:

- a) Weitere Vorausleistungen / Schlussrechnung der Erschließungskosten.
- b) Kosten des einmaligen Bauzuschusses für die Wasserversorgung nach§ 9 der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser AVBWasserV) in Verbindung mit den §§ 4 bis 8 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB-Wasser Verbandsgemeinde Montabaur).
- c) Kosten für die erstmalige Herstellung der kompletten Wasserhausanschlussleitung einschließlich der Messeinrichtung nach § 10 AVBWasserV in Verbindung mit§ 10 ZVB- Wasser.
- d) Kosten für die Verlängerung der Leitungen vom Übergabepunkt bis zum Gebäude.

Diese vorbeschriebenen Kosten (Buchstabe a-d) werden von den (künftigen) Grundstückseigentümern des gemeindeeigenen Baugrundstücks zu einem späteren Zeitpunkt durch einen entsprechenden Bescheid bzw. eine entsprechende Rechnung gesondert angefordert.

### Bebauungsverpflichtung:

Der Käufer verpflichtet sich, den Kaufgrundbesitz innerhalb von **fünf Jahren** nach Eigentumsumschreibung mit einem bezugsfertigen selbstbewohnten Wohnhaus entsprechend den Bestimmungen des Bebauungsplans zu bebauen.

Falls der Käufer dieser Bebauungsverpflichtung nicht innerhalb der vereinbarten Frist nachkommt, kann die Ortsgemeinde Niederelbert die Übertragung des vorbezeichneten Grundbesitzes gegen Zahlung des Kaufpreises an den Käufer und eventuell von diesem gezahlten Erschließungsbeiträgen oder Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz sowie gegen eine angemessene Entschädigung für etwa bereits errichtete Aufbauten nach den Regeln der ungerechtfertigten Bereicherung an sich verlangen. Eine Verzinsung dieser Beträge findet nicht statt. Eine Erstattung weiterer Kosten, insbesondere von Kaufnebenkosten, wird nicht geschuldet.

Sollte der Kaufpreis den Verkehrswert des Grundbesitzes im Zeitpunkt der Geltendmachung des Übertragungsanspruches übersteigen, hat die Ortsgemeinde Niederelbert dem Käufer nur den Gebotspreis zu erstatten.

Gleiches gilt, wenn der Käufer den Grundbesitz in unbebautem Zustand ohne Zustimmung der Ortsgemeinde Niederelbert innerhalb von **5 Jahren** weiterveräußert oder mit einem Erbbaurecht belastet.

Die von der Ortsgemeinde Niederelbert im Falle der Übertragung zu leistenden Erstattungsbeträge sind vier Wochen nach Zugang der amtlichen Vollzugs-nachricht über die lastenfreie Übertragung zinsfrei fällig und zahlbar.

Die Angebote sind mit dem beigefügten Vordruck bis zum 19.12.2025 (Poststempel) schriftlich einzureichen und der Umschlag wie folgt zu beschriften:

Bitte nicht öffnen: Angebot

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur Fachbereich 2 Angebot Grundstücke OG Niederelbert Konrad-Adenauer-Platz 8 56410 Montabaur

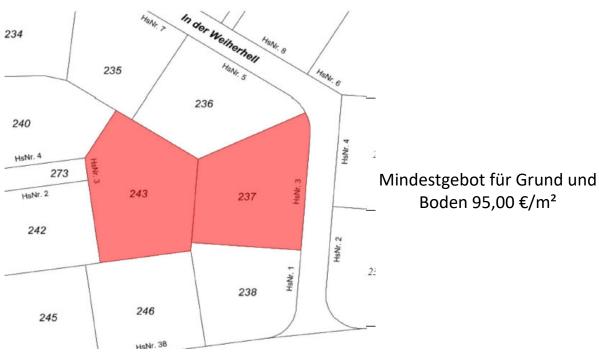
## Weiteres Vorgehen:

- Öffnung der Angebote in einer der darauffolgenden Ortsgemeinderatssitzungen
- Annahme des Zuschlages innerhalb von 4 Wochen nach Zuschlagserteilung

# Verbindliche Gebotsabgabe

# Bitte nur diese Seite ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden.

Gebotsabgabe für die Wohnbaugrundstücke im Baugebiet "Im Herberg" in 56412 Niederelbert.



H	Nr. 38	.–	
Bieter:			
Name:			
Vorname:			
Gebot Grundstü	ck Nr. 237; 681m²:	Euro /m²	
Gebot Grundstü	ck Nr. 249: 710m²:	Euro /m²	
Telefon:	(freiwillige Angabe	2)	
E-Mail:	(erforderlich	(erforderlich)	

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Die Bedingungen zur Abgabe des Gebotes sind mir bekannt.

Datum: \_\_\_\_\_